

Beitragsordnung

Einleitung

Die Beitragsordnung regelt die Höhe der Beiträge, Gebühren und Zusatzentgelte, zu deren Zahlung die Mitglieder nach § 4 Absatz 6 der Satzung verpflichtet sind.

Mitgliedsbeitrag

1. Nach § 5 der Satzung ist der am 21.10.2023 von der Mitgliederversammlung beschlossene Jahresbeitrag zu Beginn des Geschäftsjahres fällig und wird durch Einzugsermächtigung zum 30. März eines Jahres vom Konto des Mitglieds abgebucht.
2. Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag, der weder im Beitritts- noch Austrittsjahr anteilig berechnet wird.
3. Bei Mahnungen können im Einzelfall eine Mahngebühr von 6 EUR erhoben werden. Die Gebühr für Rücklastschriften entspricht den Kosten der jeweiligen Bank.

Mitgliedsbeitrag	Erwachsene	Menschen mit geistiger Behinderung
jährlich	60,00 EUR	40,00 EUR

Sportgruppenbeiträge

1. Die Sportgruppenbeiträge sind Beiträge der Mitglieder, die keine Verordnung haben und werden erhoben, da dem Verein durch den Sportbetrieb Kosten entstehen. Zwischen Weihnachten und Neujahr findet kein (Reha-)Sport statt (Sportpause).
2. Wenn die Teilnahme am (Reha)Sport vom Arzt verordnet und von der Krankenkasse genehmigt ist, entfällt der Beitrag für diese Sportgruppe(n) ab dem folgenden Quartal.
3. Die Sportgruppenbeiträge sind Halbjahresbeiträge und werden durch Einzugsermächtigung zum 30. Mai und 29. November eines Jahres vom Konto des Mitglieds abgebucht.
4. Kinder und Jugendliche erhalten eine Ermäßigung von 50 Prozent; für Geschwisterkinder reduziert sich dieser Beitrag nochmals um die Hälfte.
5. Die Kündigung eines Sportkurses ist schriftlich zum 1. Januar oder zum 1. Juli eines Jahres möglich.
6. Bei Mahnungen können im Einzelfall eine Mahngebühr von 6 EUR erhoben werden. Die Gebühr für Rücklastschriften entspricht den Kosten der jeweiligen Bank.

Sportgruppenbeitrag	Erwachsene
Lungensport, Neurologie, Orthopädie	55,00 EUR
Erlebnistanz (90 Minuten pro Einheit)	70,00 EUR
Wassergymnastik/Schwimmen	65,00 EUR
Herzsport	75,00 EUR

Zusatzangebote

Gruppe		Teilnehmer*in	Lastschriftinzug	
Tanzgruppe „Tanzmäuse“, 14-täglich	halbjährlich	22,50 EUR	30. Mai	29. Nov.
Musikgruppe, 14-täglich	halbjährlich	22,50 EUR	30. Mai	29. Nov.
Therapeutisches Reiten,	monatlich	40,00 EUR	jeweils am Quartalsende	

Fitness-Geräte-Nutzung im Untergeschoss

Für die Benutzung der Fitnessgeräte kann eine 10er-Karte zum Preis von 25 EUR im Büro der BSG in bar erworben werden. Die Teilnehmer haben eine Nutzungsvereinbarung zu unterschreiben und müssen sich vorher anmelden, damit eine gleichmäßige Auslastung erreicht wird. Es können auch Gruppen gebildet werden, die an bestimmten Tagen zu einer bestimmten Zeit an den Fitnessgeräten trainieren.

Wichtig für den Verein ist, dass zu den Trainingszeiten eine Übungsleiterin bzw. ein Übungsleiter im Haus anwesend ist. Dieses ist aus Haftungsgründen, der Erste-Hilfe-Leistung und wegen der Aufzugenutzung notwendig.

Bei Unfällen sind die Teilnehmer*innen über die Krankenkasse versichert. Wenn die Krankenkassenleistungen nicht ausreichen, um den Schaden (OPs, Reha etc.) auszugleichen, kann ein Antrag bei der Sporthilfeversicherung gestellt werden.